

**CS INVESTMENT FUNDS 3**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 89 370  
(die «**Gesellschaft**»)

**Mitteilung an die Aktionäre der**

**CS Investment Funds 3**

Die Aktionäre der Gesellschaft (die «**Aktionäre**») werden hiermit zu einer außerordentlichen Hauptversammlung (die «**außerordentliche Hauptversammlung**») eingeladen, die am **25. September 2018 um 15.00 Uhr am eingetragenen Sitz der Gesellschaft** in 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, stattfindet, um über die Änderung der Satzung der Gesellschaft (die «**Satzung**») zu entscheiden.

Die Tagesordnungspunkte dieser außerordentlichen Hauptversammlung lauten wie folgt:

1. Änderung der Satzung der Gesellschaft im Hinblick auf das Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (die «**DSGVO**») sowie die Durchführung gewisser anderer Aktualisierungen, darunter unter anderem:
  - a. Artikel 6 – Streichung des Passus zum Umgang mit personenbezogenen Daten nach Inkrafttreten der DSGVO
  - b. Artikel 8 – Aktualisierung des Passus zu US-Angelegenheiten entsprechend den neuen Anforderungen der DSGVO
  - c. Artikel 26 – Aktualisierter Passus in Bezug auf die Liquidation und Zusammenlegung von Aktienklassen und Subfonds; Einführung der Möglichkeit, das Angebot bestimmter Aktienklassen einzustellen
2. Vollständige Neuformulierung der Satzung in der Form, wie sie auf der Webseite [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) und am Geschäftssitz der Gesellschaft zur Verfügung steht.

In Übereinstimmung mit dem Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner jeweils gültigen Fassung ist die außerordentliche Hauptversammlung nur beschlussfähig, wenn ein Quorum von Aktionären auf der Versammlung anwesend oder vertreten ist, die mindestens die Hälfte des Kapitals der Gesellschaft halten.

Des Weiteren dürfen die auf der Tagesordnung angesetzten Beschlüsse nur verabschiedet werden, wenn die vorgeschlagenen Änderungen mit einer Zweidrittelmehrheit der auf der Versammlung anwesenden oder vertretenen Aktionäre angenommen werden.

Aktionäre, die nicht persönlich an der außerordentlichen Hauptversammlung teilnehmen können, können ihre Stimme mittels eines Formulars zur Stimmrechtvertretungsvollmacht abgeben; die Formulare sind beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Damit die Stimme berücksichtigt werden kann, müssen die ordentlich ausgefüllte und unterschriebene Stimmrechtsvertretungsvollmacht spätestens drei (3) Kalendertage vor der Versammlung beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft eingehen.

Luxemburg, 11. September 2018

Der Verwaltungsrat